

Antragsteller: InfraStruktur Stadt Neuss

Straße, Hausnr.: Moselstraße 24

Postleitzahl, Wohnort: 41464 Neuss

Telefon: 02131-908760

Bevollmächtigte(r):  
(Bitte in diesem Fall Vollmacht beifügen)

E-Mail: claudia.weber@stadt.neuss.de

An den  
Landrat des Rhein-Kreises Neuss  
Amt für Umweltschutz  
- Untere Naturschutzbehörde -  
Auf der Schanze 4  
41515 Grevenbroich

**Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 1 BNatSchG<sup>1</sup> / Ausnahme nach § 23 Abs. 1 LNatSchG NRW<sup>2</sup>**

1. Beschreibung des Vorhabens: Selikumer Weg, Neubau eines RW-Kanals mit Zulauf zur Obererft

2. Lage des Antragsgrundstückes:

Stadt / Gemeinde: 41464 Neuss

Gemarkung: Neuss Flur: 20 Flurstück(e): 175

3.  Es handelt sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Ziff. 1, 2 BauGB<sup>3</sup> (Land-/Forstwirtschaft, Erwerbsgartenbau)

4. Das Antragsgrundstück liegt im Bereich eines (Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen)

Landschaftsschutzgebietes  Naturschutzgebietes  Naturdenkmales  Geschützten Landschaftsbestandteiles

Sonstiges:

5. Anlagen (bitte Zutreffendes ankreuzen)

Eine Beschreibung des Vorhabens, ein Lageplan und entsprechende Entwurfszeichnungen liegen als Anlage bei.

Es wurde eine Bauvoranfrage bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde (bitte Behörde angeben) gestellt. Die Antragsunterlagen liegen als Mehrausfertigung bei.

Es wurde ein Bauantrag bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde (bitte Behörde angeben) gestellt. Die Antragsunterlagen liegen als Mehrausfertigung bei.

<sup>1</sup> Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz-BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542) in der zurzeit geltenden Fassung

<sup>2</sup> Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz NRW - LNatSchG NRW) vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 934 / SGV NRW 791) in der zurzeit geltenden Fassung

<sup>3</sup> Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) in der zurzeit geltenden Fassung  
C:\Users\RKN10464\AppData\Local\Temp\notesDEF372\Antrag Befreiung-Ausnahme § 67 BNatSchG, § 23 LNatSchG NRW.docx

Es wurde eine Genehmigung nach § 17 Abs. 3 BNatSchG beantragt (nur bei Eingriffen in Natur und Landschaft, die keiner Zulassung durch eine andere Behörde bedürfen). Die Antragsunterlagen sollen auch für diesen Antrag gelten.

Sonstiges: Es wurde (Bezeichnung des Antrages) bei der (Bezeichnung der Behörde) beantragt. Die Antragsunterlagen liegen als Mehrausfertigung bei.

Vollmacht

6.  Begründung, soweit nicht aus anderen, als Anlage beiliegenden Unterlagen ersichtlich.

Im Zuge des gepl. Straßenausbaus der Straße „Selikumer Weg“ ist auch der erstmalige Neubau eines Regenwasserkanals erforderlich. Das Regenwasser der privaten Grundstücke sowie ein Teilbereich der geplanten Straße soll gefasst werden und über eine gemeinsame, neu zu erstellende Einleitungsstelle geordnet in die Obererft abgeleitet werden. Hierzu wird ein neues Wasserrecht bei der Unteren Wasserbehörde des Rhein-Kreis-Neuss beantragt. Der RW-Kanal soll einen Durchmesser von DN 250 PP erhalten, die Bauarbeiten werden in offener Bauweise durchgeführt. Dem Auslauf wird ein Sandfang mit Tauchwand zur Rückhaltung von Schwebstoffen vorgeschaltet. Der Zulauf in die Obererft erfolgt über einen Kanal DN 300 und ein Böschungsformstück eingefasst mit Wasserbausteinen.

**Mir / Uns ist bekannt, dass die naturschutzrechtliche Entscheidung über den Antrag auf Ausnahme / Befreiung keine Genehmigung darstellt, andere behördliche Entscheidungen über die Genehmigung / Zulassung meines / unseres Vorhabens (z.B. Baugenehmigung, Genehmigung eines Eingriffs in Natur und Landschaft nach § 17 Abs. 3 BNatSchG) nicht ersetzt und dass die naturschutzrechtliche Entscheidung unbeschadet aller privaten Rechte ergeht.**

Ort, Datum

.....  
Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Dieses Feld wird von der Unteren Naturschutzbehörde ausgefüllt:

**Aktenzeichen:** 68.4-40.01- .....

**Verfahren:**

Befreiungsverfahren gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG

Ausnahmeverfahren nach § 34 Abs. 4 a LG NRW i. V. m. Festsetzung

nach LP

Antragsteller: InfraStruktur Stadt Neuss

Straße, Hausnr.: Moselstraße 24

Postleitzahl, Wohnort: 41464 Neuss

Telefon: 02131-908760

Bevollmächtigte(r):  
(Bitte in diesem Fall Vollmacht beifügen)

E-Mail: claudia.weber@stadt.neuss.de

An den  
Landrat des Rhein-Kreises Neuss  
Amt für Umweltschutz  
- Untere Naturschutzbehörde -  
Auf der Schanze 4  
41515 Grevenbroich

**Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 17 Abs. 3 BNatSchG<sup>1</sup> für einen Eingriff nach § 14 Abs. 1 BNatSchG, § 30 Abs. 1 LNatSchG NRW<sup>2</sup>**

1. Bezeichnung des Eingriffs:

- Oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen
- Aufschüttung<sup>3</sup>
- Abgrabung<sup>3</sup>
- Errichtung oder wesentliche Änderung eines Weges<sup>3</sup>
- Errichtung baulicher Anlagen<sup>3</sup>
- Verlegung von Leitungen<sup>3</sup>
- Ausbau von Gewässern<sup>3</sup>
- Zerstörung oder Beeinträchtigung nach dem LNatSchG NRW geschützter Flächen oder Objekte
- Beseitigung landschaftsprägender Hecken
- Beseitigung landschaftsprägender Alleen
- Beseitigung landschaftsprägender Baumreihen
- Beseitigung landschaftsprägender Streuobstwiesen
- Beseitigung eines Tümpels/Weiher<sup>3</sup>
- Neuanlage von Weihnachtsbaum- oder Schmuckreisigkulturen
- Sonstiger Eingriff nach § 14 Abs. 1 BNatSchG (bitte hier nur kurz beschreiben)<sup>3</sup>:

Eine Beschreibung des geplanten Eingriffs ist auf einem gesonderten Blatt als Anlage beigefügt (s. Anlagen)

Im Zuge des gepl. Straßenausbaus der Straße „Selikumer Weg“ ist auch der erstmalige Neubau eines Regenwasserkanals erforderlich. Das Regenwasser der privaten Grundstücke sowie ein Teilbereich der geplanten Straße soll gefasst werden und über eine gemeinsame, neu zu erstellende Einleitungsstelle geordnet in die Obererft abgeleitet werden. Hierzu wird ein neues Wasserrecht bei der Unteren Wasserbehörde des Rhein-Kreis-Neuss beantragt. Der RW-Kanal soll einen Durchmesser von DN 250/300 PP erhalten, die Bauarbeiten werden in offener Bauweise durchgeführt. Dem Auslauf wird ein Sandfang mit Tauchwand zur Rückhaltung von Schwebstoffen vorgeschaltet. Der Zulauf in die Obererft erfolgt über ein Böschungsformstück eingefasst mit Wasserbausteinen.

<sup>1</sup> Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz-BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542) in der zurzeit geltenden Fassung

<sup>2</sup> Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz NRW - LNatSchG NRW) vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 934 / SGV NRW 791) in der zurzeit geltenden Fassung

<sup>3</sup> Soweit nicht nach anderen Rechtsvorschriften zulassungsbedürftig

2. Lage des Antragsgrundstückes:

Stadt / Gemeinde: 41464 Neuss

Gemarkung: Neuss

Flur: 20

Flurstück(e): 175

3.  Es handelt sich um ein **privilegiertes Vorhaben** nach § 35 Abs. 1 Ziff. 1, 2 BauGB<sup>4</sup> (Land-/Forstwirtschaft, Erwerbsgartenbau)

4.  Es handelt sich um ein **sonstiges Vorhaben** (nicht privilegiert, s.o. unter 3.)

5. Das Antragsgrundstück liegt im Bereich eines (Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen)

Landschaftsschutzgebiets  Naturschutzgebiets  Naturdenkmals  Geschützten Landschaftsbestandteils

Sonstiges:

**Ich beantrage daher gleichzeitig die Erteilung von Befreiung / Ausnahme von den entgegen stehenden Verboten.**

6. **Anlagen** (bitte Zutreffendes ankreuzen)

Eine Beschreibung des Vorhabens, ein Lageplan und entsprechende Entwurfszeichnungen liegen als Anlage bei.

Vollmacht

Begründung, soweit nicht aus anderen, als Anlage beiliegenden Unterlagen ersichtlich.

**Ich / Wir bitte/n um Genehmigung des Eingriffs in Natur und Landschaft.**

**Mir / Uns ist bekannt, dass die naturschutzrechtliche Entscheidung über den Antrag auf Genehmigung eines Eingriffs in Natur und Landschaft nach § 17 Abs. 3 BNatSchG) unbeschadet aller privaten Rechte ergeht und gebührenpflichtig ist.**

Ort, Datum

.....  
Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Dieses Feld wird von der Unteren Naturschutzbehörde ausgefüllt:

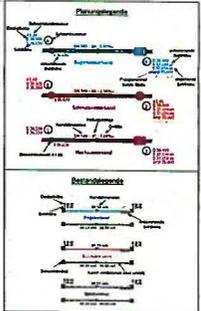
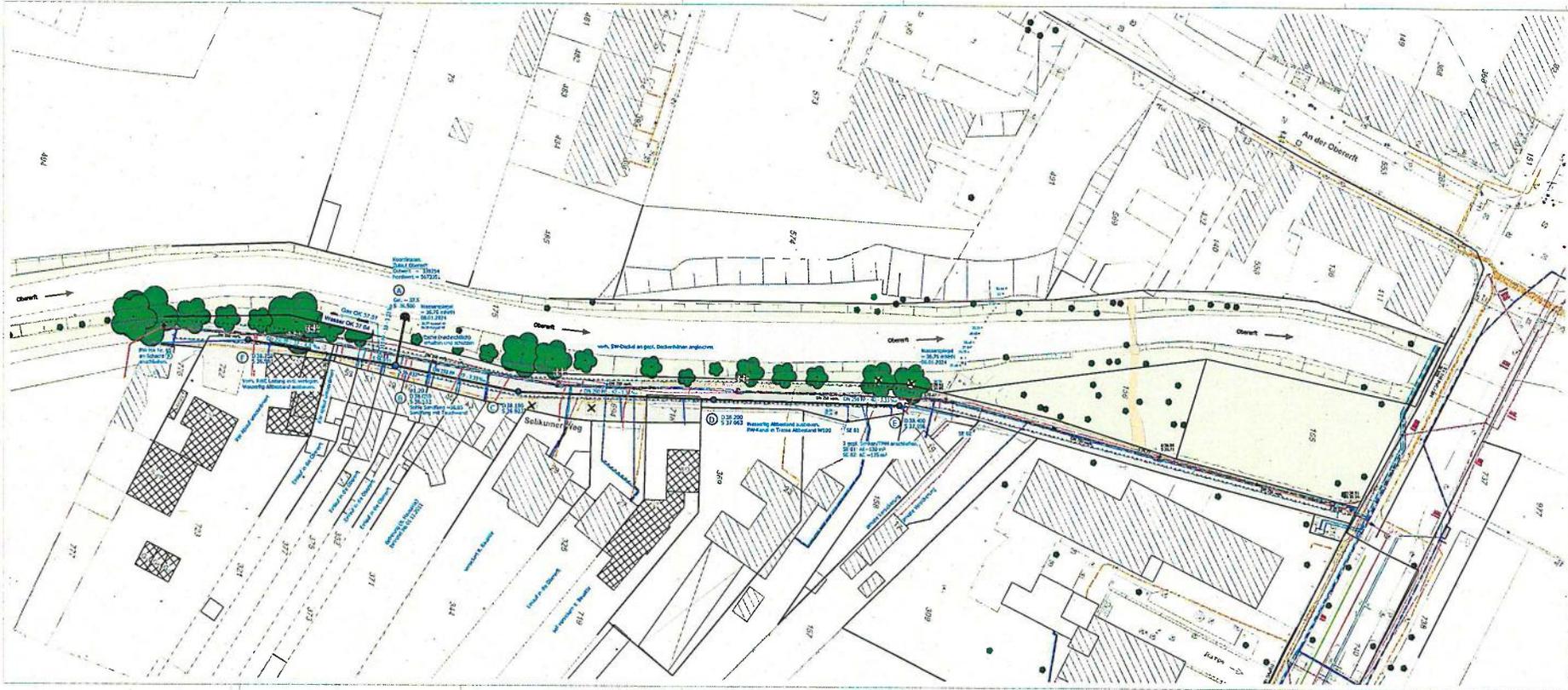
**Aktenzeichen:** 68.4-40.01- .....

**Verfahren:**

Genehmigungsverfahren nach § 17 Abs. 3 BNatSchG

Befreiungsverfahren gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG

<sup>4</sup> Baugesetzbuch vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in der zzt. geltenden Fassung



**Höhenangaben - NNH 170**  
**Lagekoordinaten - ETRS 89**  
 Ständige Deckhöhen, Sohlhöhen und Hausanzahl/Info sind vor Baubeginn auf der Baustelle zu prüfen!!!  
 Die im Plan dargestellten Lagen und Leistungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Eine genaue Lage und Höhen sind vor Baubeginn in der Ortskarte zu prüfen.

**Vorabzug** Stand: 15. Feb. 24

**InfraStruktur Neuss**  
 Anstalt des öffentlichen Rechtes

Projekt: Selkammer Weg  
 Neubau Regenwasserkanal

Stadium: Lageplan

Blatt	Blatt	Blatt	Blatt	Blatt	Blatt
100	101	102	103	104	105





